

3255/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.03.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3276/J der Abgeordneten Dr. Kräuter und Genossinnen** wie folgt:

Frage 1:

Am Hearing haben fünf Bewerberinnen teilgenommen.

Fragen 2 und 3:

Gemäß § 14 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) unterliegt der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie der Bewerbungsgespräche der Vertraulichkeit. Eine Reihung aller Bewerberinnen ist weder gesetzlich gefordert noch wurde eine solche von der Begutachtungskommission vorgenommen.

Frage 4:

Die von mir bestellte Kandidatin absolvierte nach der Matura das Studium und das Doktoratsstudium der Veterinärmedizin. Sie hat sich - im Gegensatz zu den anderen Kandidaten/innen - bereits während ihres Studiums auf das Fach Lebensmittelhygiene spezialisiert und kann deshalb auf umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Bakteriologischen Untersuchungs- und Anreicherungsverfahren, Virologischen Untersuchungen, der Histopathologie, der Sektion und Dokumentation verweisen. Weitere profunde Kenntnisse erwarb sich die Kandidatin in Chemischen Analyseverfahren sowie bei organoleptischen Lebensmitteluntersuchungen und deren Dokumentation.

Ebenfalls war sie als Laboruntersuchungstierärztin am Mikrobiologischen Labor des Instituts für Milchhygiene und Milchtechnologie der Veterinärmedizinischen Universität beschäftigt, wo sie auch als Vortragende tätig war.

Der von mir zur Beurteilung der Kandidatin hinzugezogene Fachexperte bewertet ihre verfasste Arbeit "über der Einsatz molekularbiologischer, immunologischer und immunomagnetischer Methoden beim IDF Standardverfahren 143A:1995 zum Nachweis von *Listeria monocytogenes*" im Lichte des Lebensmittelgesetzes 1975 als wissenschaftlich richtungsweisend. Ihr Wissen bei der Anreicherung und Kultivierung von *Listeria Monocytogenes*, ihre Kenntnisse bei der Analyse und Klassifizierung der gefundenen pathogenen Mikroorganismen mittels Polymerase Kettenreaktion (PCR) gehen eindeutig über das in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung praktizierte Maß hinaus.

Umfangreiche - und entscheidende Kenntnisse für die Erfüllung einer Leiterfunktion - erwarb sie unter anderem während ihrer Tätigkeit im Parlament bezüglich des gesamten parlamentarischen Ablaufes der Gesetzgebung und der Vorbereitung der parlamentarischen Ausschüsse für die Bereiche Gesundheit, Veterinärwesen, Lebensmittel, und Konsumentenschutz. Die Kollegin weist selbstverständlich auch einen erweiterten Wirkungsbereich auf, der das Gebiet "Soziales", die Vorbereitung des Sozialausschusses sowie die zu allen genannten Bereichen erforderliche Pressearbeit und Koordination umfasst.

Neben Ihrer Tätigkeit als Pressesprecherin der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen war die Kandidatin im Ministerbüro für die gesamten Belange der Sektion IX (Verbraucher, Gesundheit und Veterinärwesen) des BMSG zuständig. Darüber hinaus war sie die einzige Kandidatin die umfangreiche Erfahrungen mit dem Aufbau und dem Management von Kommunikationsstrukturen mittels neuer Medien aufweisen konnte.

Die Kandidatin weist zahlreiche Fachpublikationen ausschließlich aus dem Lebensmittel- und Veterinärbereich auf und hat sich regelmäßig in diesen Fachbereichen fort- und weitergebildet.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ich mir von der Leiterin der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien Organisations-talent, umfassende Erfahrung in verschiedenen konsumentenschutzrelevanten Bereichen und die Fähigkeit, vernetzt zu denken, erwarte. Denn nur so sehe ich die Wahrung der Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich auch gesichert!

Frage 5:

Die angesprochene Bewerberin war mittels Überlassungsvertrag vom 21. März 2000 bis 30. Juni 2000 im Kabinett der ehemaligen Bundesministerin Dr. Elisabeth Sickl beschäftigt.

Frage 6:

Die Überlassung erfolgte durch den Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender.

Fragen 7 und 9:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass die Kommission keine Reihung der Kandidaten vorgenommen hat. Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass - da der Leiter der zuständigen Zentralstelle für die Betrauungen in seinem Bereich die volle rechtliche und politische Verantwortung zu tragen hat - es auch legitim ist, eine Betrauung nach bestem Wissen vorzunehmen. Im gegenständlichen Fall haben mich nachstehende Gründe bewogen, eine Entscheidung zu treffen:

Das Gesetzesvorhaben zur Errichtung einer Agentur für Gesundheit und Ernährung befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Im Hinblick auf die Überführung der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien in diese Agentur ist der Aufbau einer kompletten internen Informationsstruktur auf EDV-Basis sowie der Aufbau einer Abteilung Public Relations erforderlich. Die "Koordination der Öffentlichkeitsarbeit" ist dementsprechend bereits als Aufgabenbereich in der Ausschreibung genannt.

Nur die nunmehrige Leiterin der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien konnte in diesem Bereich ausreichend Erfahrung aufweisen. Sie besitzt als einzige ihrer Mitbewerberinnen umfangreiche Erfahrung im gesamten Bereich der Organisation der Bundesverwaltung und des Parlaments. Aus diesen Gründen bin ich davon ausgegangen, dass sie hervorragend geeignet ist, die umfassenden Problemstellungen auf den Gebieten der Landwirtschaft, Gesundheit und Gentechnik im Interesse der österreichischen Konsumenten auch im Rahmen der neuen Agentur zu bewältigen. Auch im Hinblick auf die verstärkte Bedeutung der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion war ihr - aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung auf diesem Gebiet - gegenüber den anderen Mitbewerberinnen der Vorzug zu geben.

Ziel der neuen Lebensmittelagentur ist auch die fächerübergreifende Koordinierung zwischen der Betriebsmittelproduktion der Landwirtschaft und sicheren Lebensmitteltechnologien. In diesem Zusammenhang ist die vielseitige Ausrichtung der bisherigen Tätigkeit der von mir ausgewählten Bewerberin von besonderer Bedeutung.

Frage 8:

Die Begutachtungskommission hat keine Reihung vorgenommen.

Frage 10:

Die akademische Qualifikation der in der Frage angesprochenen Bewerberin wurde geprüft.